

Vereinbarung von Firma zu Firma, wie sie sich trotz des kurzen Bestehens der Abmachungen beim wissenschaftlichen Buchhandel unbedingt erwiesen haben, veranlaßten die Vertretung des schönwissenschaftlichen Verlags, sich mit der des Sortimenters, der Deutschen Buchhändlergilde, in Verbindung zu setzen, um eine Einigung innerhalb der Organisationen herbeizuführen. Diese Einigung erschien zuerst nicht erreichbar, da einerseits über die Preisbedingungen des Verlags keine Übereinstimmung zu erreichen war, dann aber auch ein Teil des schönwissenschaftlichen Verlags unter Führung der Leipziger sich überhaupt gegen eine Bindung aussprach. Man begründete diesen Standpunkt unserer Ansicht nach sehr richtig damit, daß die Verhältnisse noch viel zu sehr im Fluß seien, um eine Festlegung befriedigenden Rabatts zu ermöglichen, und außerdem eine solche weder eine Verbilligung der Bücher, noch einen gleichmäßigen festen Ladenpreis bringen würde, wofür das Übereinkommen des wissenschaftlichen Buchhandels wohl der beste Beweis sei. Neuen an ihn herangetretenen dringenden Wünschen und einer Anregung seitens des Börsenvereinsvorstandes glaubte sich dann der Gildevorstand doch nicht entziehen zu dürfen und entschloß sich zu neuen Verhandlungen mit der Vertretung des Verlages unter dem Vorsitz des Börsenvereinsvorstandes. Das Ergebnis dieser am 6. April in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen ist Ihnen ja allen bekannt und fand seinen Niederschlag in den Beschlüssen der diesjährigen Ostermeh-Hauptversammlung. Sehr bald zeigte sich aber, wie recht die Herren hatten, die die Zeit für eine Abschaffung der Sortimenterteuerungszuschläge noch nicht für gekommen erachteten. Die Annahme des Ultimatums seitens der deutschen Regierung und die daraus sich ergebenden Verhältnisse auf finanziellem Gebiete drohen eine ganz ungeheure Belastung unseres gesamten Wirtschaftslebens zu bringen. Die Folge ist das weitere erhebliche Anwachsen aller Unkosten, genannt seien nur die Mieten, Frachten, Löhne, Steuern, sodaß der zu Kantate vereinbarte Rabatt kaum zur Deckung dieser Unkosten ausreicht, geschweige denn eine weitere gesunde Entwicklung des Sortiments ermöglicht. Infolgedessen lehnten die Mitglieder der Deutschen Buchhändlergilde zu ihrem größten Teile die Annahme des Abkommens ab. Hierzu kam noch, daß sich eine große gewichtige Gruppe des schönwissenschaftlichen Verlags dem Abkommen nicht anschloß, auf deren Anschluß das Sortiment den größten Wert legen mußte, da gerade dieser Verlag durch Verbesserung seiner Bezugsbedingungen einen Ausgleich für den Wegfall der Teuerungszuschläge bringen sollte, während von der anderen Gruppe meist schon früher der vereinbarte Rabatt gewährt wurde. Der Vorstand der Gilde sah sich daher gezwungen, die wenigen ihm gegebenen Unterschriften seinen Mitgliedern wieder zurückzugeben und dem Vorstand der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger von der Sachlage Kenntnis zu geben. Er schlug diesem vor, die Angelegenheit zunächst bis zum 1. Oktober zu vertagen, um eine weitere Klärung der allgemeinen Verhältnisse abzuwarten. Dieser Vorschlag wurde schroff abgewiesen, und statt dessen warf Herr Cohn der Gilde den Fehdehandschuh hin. Daß man nun versuchte, die Abschaffung des Teuerungszuschlags durch Hinaustragen der Sache in die Öffentlichkeit und durch Drohungen zu erreichen, wurde schon eingangs entsprechend gezeigelt. Wir wollen jedenfalls die Nerven nicht verlieren und uns durch solche Drohungen zu Abmachungen nicht zwingen lassen, die unseren geschäftlichen Ruin bedeuten würden. Noch ist die Zeit für Abschaffung des Teuerungszuschlags nicht reif, und ob sich bei den in 14 Tagen stattfindenden Verhandlungen in Heidelberg, in deren Mittelpunkt wiederum die Frage der Teuerungszuschläge steht, ein Ausweg aus den immer schwieriger werdenden Verhältnissen finden wird, wissen wir nicht, wollen es nur von ganzem Herzen wünschen.

Wiederum hat die Frage des Teuerungszuschlags einen breiten Raum im Jahresbericht eingenommen, und es gilt noch über die Ereignisse innerhalb unseres Preisvereins Bericht zu erstatten. Wenngleich die Zahl der Umläufe bei den Vorstandsmitgliedern größer war denn je zuvor, haben wir doch in diesem Berichtsjahr 5 Vorstandssitzungen, alle in Gemeinschaft mit dem Dresdner Verein, abgehalten, wozu die immer schwieriger und unsicherer werdende Lage im Buchhandel mehr als reichlich Stoff

und Veranlassung bot. Daneben hat die Zahl der Ein- und Ausgänge einen Stand erreicht, daß es Ihrem Vorstande kaum noch möglich ist, ohne eine besondere Hilfskraft alle ordnungsgemäß zu erledigen. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, an Sie die Bitte zu richten, bevor Sie durch oft kleine und kleinste Beschwerden gegen Ortskollegen den Vorstand anrufen, zu versuchen, durch persönliche Verhandlung mit dem Kollegen einen Ausgleich zu schaffen. Ebenso empfiehlt es sich dringend, bei Preisunterbietungen seitens des A u c h b u c h h a n d e l s oder der B a r e n h ä u s e r an diese persönlich heranzutreten, sie von dem Törichtigen und Selbstschädigenden ihrer Handlungsweise zu überzeugen, was in den meisten Fällen mit leichter Mühe zu erreichen ist, denn gewöhnlich handelt es sich nicht um bösen Willen, sondern um Unkenntnis der Bestimmungen. Es haben sich daher auch in letzter Zeit die Ersuchen um Übersendung der Verkaufsbestimmungen, wie sie unter Berücksichtigung der Notstandsordnung augenblicklich Geltung haben, gemehrt, ohne daß es uns möglich war, ihnen nachzukommen. Erstens ist es bei dem Fluß der Dinge außerordentlich schwer, solche Bestimmungen allgemein zu versenden, denn bis sie in alle Kanäle gelangt sind, sind sie womöglich durch neue Bestimmungen bereits wieder überholt, und zweitens gestatten uns unsere Kassenverhältnisse eine solche an mehrere tausend Firmen gehende Versendung nicht, Firmen, deren Ermittlung für den Vorstand schon schwer, wenn nicht unmöglich ist. Vor Jahren haben wir einmal den Versuch unternommen und haben für den A u c h b u c h h a n d e l einen übersichtlichen Auszug aus den Verkaufsbestimmungen des Börsenvereins und unseres Verbandes drucken lassen, aber unsere Mitglieder haben uns bei Anforderung und Versendung desselben völlig im Stich gelassen. Wünschen aber Kollegen für ihren Platz die Versendung von Verkaufsbestimmungen an den A u c h b u c h h a n d e l, so müßten wir sie bitten, für Herstellung und Versand selbst Sorge zu tragen; ein Muster ihnen zur Verfügung zu stellen, ist der Vorstand gern bereit. Neben den Beschwerden wegen Unterbietung des Ladenpreises lag auch eine solche wegen Überbietung vor. Hier soll auf ein S c h u l b u c h bis 30% Teuerungszuschlag erhoben worden sein. Sollte dieses wirklich der Fall sein, der Nachweis wurde nicht erbracht, so wäre ein solcher Aufschlag natürlich nicht statthaft, da laut unseren Beschlüssen auf Volksschulbücher nur 10%, auf solche höherer Schulen 20% erhoben werden dürfen und müssen. Seitens des betreffenden Verlegers wurde nun die Gelegenheit benutzt, uns zu veranlassen, bei einer Erhöhung des Rabatts auf 30% von einer Erhebung der Teuerungszuschläge bei den in Frage kommenden Schulbüchern abzusehen. Wir haben erklärt, ohne uns festzulegen, bei einer Erhöhung auf 33¼% den Vorschlag der heutigen Hauptversammlung empfehlend zu unterbreiten, mit der Einschränkung, daß die Erhebung der Umsatzsteuer davon nicht berührt wird.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir auch eine Beschwerde gegen einen Dresdner Verlag, der in seiner Zeitschrift aufforderte, sie nicht mehr beim Sortiment oder der Post zu abonnieren, da gegen diese zubielen Klagen über unpünktliche Zustellung eingelaufen seien, sondern beim Verlag selbst das A b o n n e m e n t zu erneuern. Auf unsere Vorstellung hin erklärte der Verleger, daß er der Ansicht sei, daß dem Sortiment an der Zeitschriftenbesorgung wenig liege, da es behaupte, daran im Grunde genommen zuzusetzen. Diese letzte Behauptung würde richtig sein, wollte der Sortimenter auf die Besorgungsgebühr verzichten, die unser Verband aber für alle seine Mitglieder vorschreibt. So bleibt doch auch ein kleiner Verdienst, und der Sortimenter legt den größten Wert darauf, besonders bei Fach- und wissenschaftlichen Zeitschriften, durch diese mit seinen Kunden in ständiger Verbindung zu bleiben. Auf unsere Veranlassung hat dann der Verleger auch seine Aufforderung in einer späteren Nummer zurückgenommen.

Noch eine Beschwerde dürfte von Interesse sein für die Allgemeinheit. Es handelte sich um eine Leipziger Firma, die auf Plakaten porto- und verpackungsfreie Lieferung aller Bücher innerhalb Deutschlands anbietet. Leider konnten wir dieser Beschwerde nicht nachgehen, da § 9,2 der Verkaufsordnung nur das portofreie Angebot nach dem Auslande verbietet.